

99010020020026, 99010020020026

# Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121309864/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020026, 99010020020026
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Freiwilligendienst, Arbeit, Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsrecht, solidarische Tätigkeit, Freiwilliger,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Gemeinwohlorientierte Einrichtung, Job, Hilfstätigkeit, Einwanderung, Lebensunterhaltssicherung, Einreise, Anstellung, Beschäftigung, Erwerbstätigkeit, Taschengeld, Bundesfreiwilligendienst, BFD, Beruf
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Aufenthaltstitel (010)
<b>Verrichtungskennung</b>	Verlängerung (020)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
<b>Lagen Portalverbund</b>	Einwanderung (1080100), Weiterbildung (1040100), Engagement und Beteiligung (1100100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	23.08.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</a>
<b>Teaser</b>	Ihre Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, wenn der Bundesfreiwilligendienst verlängert wird.
<b>Volltext</b>	<p>Sie können die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn Sie weiterhin an dem Bundesfreiwilligendienst teilnehmen wollen.</p> <p>Grundsätzlich müssen für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis dieselben Voraussetzungen wie bei der erstmaligen Erteilung vorliegen.</p> <p>Die Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst, höchstens jedoch für insgesamt 18 Monate, verlängert. Ausnahmsweise ist eine Verlängerung bis zu einer</p>

## Modul

## Sachverhalt

Dauer von 24 Monaten möglich, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzeptes begründet werden kann.

## Erforderliche Unterlagen

Grundsätzlich ist für die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis die Vorlage der gleichen Unterlagen wie zur Ersterteilung erforderlich:

- Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)
- Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
- Nachweis über die beabsichtigte weitere Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst (zum Beispiel verlängerte Vereinbarung mit dem Träger des Bundesfreiwilligendienstes). Bei einer beabsichtigten Gesamtdauer von mehr als 18 Monaten muss die Verlängerung besonders begründet werden.
- Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigenkapital, Einkommensnachweise, Sperrkonto, Rentenbescheid, Nachweis über den Empfang von Leistungen wie Eltern- oder Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Verpflichtungserklärung)
- Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Fortsetzung der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst

Die Dokumente und Angaben müssen grundsätzlich in deutscher Sprache vorgelegt werden. Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weniger oder weitere Nachweise verlangen.

## Voraussetzungen

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind dieselben Voraussetzungen wie bei der erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen, das heißt:

- Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU- oder Nicht-EWR-Staates.
- Sie leisten bereits einen Bundesfreiwilligendienst ab, dessen ursprünglich vereinbarte Dauer auf weniger als 24 Monate befristet war.
- Sie haben mit der aufnehmenden Einrichtung eine

## Modul

## Sachverhalt

Verlängerung Ihres Dienstes vereinbart und können den Bedarf begründen, wenn die Gesamtdauer Ihres Dienstes 18 Monate übersteigt.

- Sie können Ihren Lebensunterhalt (einschließlich Krankenversicherungsschutz) für die gesamte Dauer des Freiwilligendienstes ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern. Die Bezuschussung des Bundesfreiwilligendienstes durch den Bund ist kein Hinderungsgrund für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.

- Ihrem Aufenthalt in Deutschland stehen keine Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegen. Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.

- Bei Minderjährigkeit: die Zustimmung der zur Personensorge berechtigten Personen zur Fortsetzung des Aufenthalts liegt vor.

## Kosten

Gebührenhöhe (fix):

- 96,00 Euro bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten
- 93,00 Euro bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten

Bemerkungen:

Für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte), der auch als elektronischer Identitätsnachweis genutzt werden kann, können weitere Gebühren anfallen.

Der Zeitpunkt sowie die Form der Gebührenerhebung sowie der Bezahlung variieren je nach Behörde.

In bestimmten Fällen können Gebührenermäßigungen oder -befreiungen in Betracht kommen (zum Beispiel für Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge). Für türkische Staatsangehörige können niedrigere Gebühren anfallen.

## Verfahrensablauf

- Die Aufenthaltserlaubnis ist zu beantragen, bevor Ihre aktuelle Aufenthaltserlaubnis abläuft.

## Modul

## Sachverhalt

- Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält.
- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin mit der an Ihrem Wohnort zuständigen Ausländerbehörde. Im Fall der Online-Antragsstellung befolgen Sie bitte die Anweisungen der Ausländerbehörde zur Terminvereinbarung.
- Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Originalunterlagen mit zum Termin). Außerdem werden Ihre Fingerabdrücke und Ihre Unterschrift für den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT-Karte) erfasst.
- Sie erhalten per Post eine Nachricht, dass Ihr Antrag bewilligt wurde und die Bundesdruckerei mit der Herstellung der eAT-Karte beauftragt wurde, oder dass Ihr Antrag abgelehnt wurde.
- Sie werden informiert, wenn Sie die eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen können. Da die eAT-Karte mit einer Online-Ausweisfunktion verbunden ist, müssen Sie diese persönlich abholen.

## Bearbeitungsdauer

Etwa 6 bis 8 Wochen Die Bearbeitungsdauer kann je nach Auslastung der Ausländerbehörde unterschiedlich sein. Etwa 4 bis 6 Wochen dauert die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels durch die Bundesdruckerei.

## Frist

Antragsfrist: Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens 6 bis 8 Wochen vor Ablauf Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.  
Geltungsdauer: Bei der Verlängerung wird die Aufenthaltserlaubnis für die geplante Dauer des Bundesfreiwilligendienstes erneut befristet, in der Regel für maximal 18 Monate. Ausnahmsweise kann die Aufenthaltserlaubnis bis zu einer Dauer von 24 Monaten verlängert werden, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzeptes begründet werden kann.

## weiterführende Informationen

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/>

## Hinweise

- Einen Anspruch auf die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am

## Modul

## Sachverhalt

Bundesfreiwilligendienst gibt es nicht. Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung.

- Die Aufenthaltserlaubnis gilt nur für die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst. Ändert sich der Zweck des Aufenthalts, ist dies der zuständigen Ausländerbehörde sofort mitzuteilen.
- Das Verfahren wird in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Bei unzureichenden Deutschkenntnissen empfiehlt es sich, mit einer Person vorzusprechen, die als Übersetzer auftreten kann.
- Alle gegenüber der Ausländerbehörde getätigten Angaben sollten nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sein, damit das Anliegen ohne größere Verzögerungen bearbeitet werden kann.
- Unrichtige oder unvollständige Angaben können das Verfahren verlangsamen und für die Betroffenen von Nachteil sein. Im Ernstfall können unrichtige oder unvollständige Angaben, die nicht rechtzeitig gegenüber der Ausländerbehörde vervollständigt oder korrigiert werden, die Rücknahme bereits erteilter Aufenthaltsrechte, eine Geldstrafe, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Ausweisung aus dem Bundesgebiet zur Folge haben.
- Aufgrund der Komplexität des Aufenthaltsrechts dient diese Beschreibung lediglich der Information und ist nicht rechtsverbindlich.

## Rechtsbehelf

- Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
- Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird

## Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit  
Verlängerung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst.
- Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie bei der erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen.
- Die Aufenthaltserlaubnis kann für die Dauer der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst (BFD) verlängert werden.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bundesfreiwilligendienst dauert gewöhnlich höchstens 18 Monate. Ausnahmsweise kann er bis zu einer Dauer von 24 Monaten verlängert werden, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzeptes begründet werden kann.</li> <li>• Der Lebensunterhalt muss während der gesamten Dauer des BFD gesichert sein.</li> <li>• Bei Minderjährigen muss das Einverständnis der Sorgeberechtigten zur Teilnahme am Freiwilligendienst eingeholt werden.</li> <li>• Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
<b>Formulare</b>	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja
<b>Ursprungsportal</b>	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst beantragen